

### **Abt. "C" Schutzdienst**

**Bei der Ausbildung in Abteilung "C" wird der vorhandene Spieltrieb des Hundes ausgenutzt und gezielt eingesetzt. Der Hund lernt auch unter extremen Bedingungen auf die Hörzeichen seines Hundeführers zu reagieren. Ein gut ausgebildeter Hund und Hundeführer wird in der Öffentlichkeit nicht negativ auffallen.**

Neben dem Einsatz bei der Jagd dient der Hund seit seiner Haustierwerdung dem Menschen als Beschützer seiner Person oder seines Eigentums. Sich für das Rudel einzusetzen, lernt der Welp schon früh von seiner Mutter. Im Rahmen des Schutzdienstes wird diese ererbte Anlage genutzt und in ein sportliches Regularium eingebunden. Ganz entscheidend für diese Disziplin ist das Wesen des Hundes. Ausgeglichenheit, Nervenstärke und Selbstbewusstsein sind die Vorbedingungen dafür, dass der Hund den geforderten Kampftrieb und Mut gepaart mit dem unabdingbaren Gehorsam zeigen kann. Ein Hund, der nicht in der Hand des Führers, steht und dessen Anweisungen keine Folge leistet, kann die VPG/IPO-Prüfung genauso wenig bestehen wie einer, der im Schutzärmel nicht zufasst. Für die Leistungsfähigkeit eines gut veranlagten Hundes ist in dieser Sparte die sachgerechte Ausbildung unter guter Zusammenarbeit zwischen Hundeführer/in, Übungsleiter und Schutzdiensthelfer ausschlaggebend. Viel Zeit und Mühe muss investiert werden, bis der Hund die in der Prüfungsordnung geforderten Übungen von der sauberen Streife nach dem Helfer bis hin zum abschließenden Transport zum Leistungsrichter zuverlässig ausführt. Intensive Schulung des Übungspersonals, ständige Überprüfung der Schutzdiensthelfer im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen auf Verbandsebene haben zu einem hohen Niveau der Schutzdienstausbildung geführt.

Der Weg zum hohen Ziel In zweierlei Hinsicht ist der Vielseitigkeits-Hundesport dreigeteilt. In jeder der drei Sparten Fährtenarbeit, Unterordnung und Schutzdienst muss der Hund zum Bestehen der Prüfung eine geforderte Mindestpunktzahl erreichen. Außerdem gibt es drei verschiedene Prüfungsstufen: VPG/IPO I, II und III, wobei die Anforderungen stetig gesteigert werden. Sportlich ambitionierten Teams steht der Weg bis zur Deutschen Meisterschaft und FCI-Weltmeisterschaft offen. Allerdings sind auf dem Wege dorthin einige Qualifikationshürden zu nehmen. Fast jeder Verein führt Prüfungen durch, bei denen die Hundeführer des Vereins die Leistungsfähigkeit ihrer Hunde und ihr eigenes ausbilderisches Können unter Beweis stellen. Spaß muss es machen - das ist das Entscheidende am Hundesport.

### **Abt. „B“ Gehorsam**

**Die Unterordnung oder der Gehorsam sind die Grundlage der gesamten Ausbildung eines Hundes. Sie ist die Erweiterung der Ausbildung zum Begleithund und wird von der VPG/IPO-Stufe I bis zur VPG/IPO-Stufe III immer anspruchsvoller.**

Zu einer Schutzhundeprüfung gehört der Nachweis der Führigkeit des Hundes, also seiner Bereitschaft, die Befehle seines Menschen auszuführen. Der Gehorsam bildet die Grundlage für das harmonische Zusammenwirken von Hundesportler/in und Hund. Im Training wird vom Hundeführer/in hoher körperlicher Einsatz verlangt, den was in der Perfektion so ruhig und leicht erscheint, erfordert im Übungsstadium außerordentliche Konzentration und Fitness. Die Übungsstunde variantenreich und voller Bewegung zu gestalten, ist ein Muss, damit der Hund dauerhaft Freude an der Arbeit hat. Nur wenn alle seine Sinne gefordert sind und seine Interessen berücksichtigt werden, winkt am Ende der wohlverdiente Erfolg - die korrekte und spielerisch einfach aussehende Ausführung einer Aufgabe durch unseren Vierbeiner. Getreu dem Goethewort "Dem Hunde, wenn er wohlgezogen.....", ist es für jedermann ein Genuss, wenn er einen gut ausgebildeten Hund und seinen Führer/in beim Zeigen der Übungen wie Freifolge, Abrufen, Sich auf einmaliges Hörzeichen: Hinlegen, Bringen eines Gegenstandes, Überwinden von Hürde und Schrägwand und was die Prüfungsordnung sonst noch alles verlangt, beobachten kann.

### **Abt. „A“ Fährtenarbeit**

**Bei der Fährtenarbeit muss der Hund in einem Gelände (z.B. Acker oder Wiese) durch den Einsatz seines Geruchsinnes Gegenstände finden und den erfolgreichen Fund seinem Hundeführer durch ein entsprechendes Verhalten anzeigen. Die Anzahl der Gegenstände und die Länge der abzusuchenden Fährte richtet sich nach den entsprechenden Prüfungsstufen (VPG/IPO I-III, FH 1 und FH 2). Die Fährtenhundprüfung (FH 1, FH 2) sind spezielle Prüfungen bei denen der Hund nur in Fährtenarbeit vorgeführt wird. Voraussetzung ist natürlich auch hier, die bestandene Begleithundprüfung.**

Während sich die große Mehrheit der Hundehalter noch einmal wohlig im Bett auf die andere Seite drehen, entfaltet sich frühmorgens im Fährtenengelände bereits einiges an Aktivitäten. Es macht besonders viel Spaß, wenn man beobachten kann, mit wie viel Eifer und Konzentration sich auch schon sehr junge Hunde dieser Aufgabe stellen.

Die Fährtenarbeit ist gerade für den Junghund der ideale Einstieg in den Schutzhundesport, denn eine Fährte mit der Nase zu verfolgen, ist ihm angeboren. Unter fachlich qualifizierter Anleitung lernt er rasch, dass auf das Hörzeichen "Such" von ihm erwartet wird, die von seinem Hundeführer/in gelegte Fährte so weit zu verfolgen, bis er an deren Ende die verdiente Belohnung erhält. Nutzt man z. B. den Nahrungstrieb, so gelingt es schnell, die Verknüpfung "Fährte suchen gleich Futter finden" beim Hund zu erreichen. Zertretene Gräser, Kleinstlebewesen, die verletzte Ackerkrume strömen Gerüche aus, die der Hund mit seiner feinen Nase aufnehmen und von dem andersgearteten Duft der Umgebung unterscheiden kann. Der Fährte lernt der Hund unter einfühlsamer Anleitung zu folgen. Entsprechend der verschiedenen Prüfungsstufen steigern sich die Anforderungen an den Hund: Zuerst legt der Hundeführer die Fährte selbst, ab VPG/IPO II wird dies von einer zweiten Person besorgt. Daneben wird die Zeit zwischen Legen und Ausarbeiten der Fährte verlängert und die Zahl der Richtungsänderungen und "verlorenen" Gegenständen erhöht.